



RGM '72 . Postfach 1236 . D-85759 Oberschleißheim

## Beitragsordnung – Stand 03.11.2018

Die auf der Jahreshauptversammlung 2018 beschlossenen Beiträge gemäß § 9 der Satzung betragen:

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein (§ 6 und 9 der Satzung). Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

Die Mitgliedsbeiträge, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Jahreshauptversammlung oder einer Hauptversammlung beschlossen.

<b>Beitragsart</b>	<b>Jahresbeitrag</b>
<b>Aktiver Erwachsener</b> (Satzung: § 6 Abs. 1)	360, - €
<b>Paare</b> (bei gleichem Wohnsitz)	510, - €
<b>Familien</b> (ab 1 Kind bis 18 Jahre)	390, - €
<b>In Ausbildung befindlicher Jugendlicher / Student / Auszubildender</b> (nur mit aktuellem Nachweis, bis zum 27. Lebensjahr)	165, - €
<b>Förderndes Mitglied</b> (Satzung: § 6 Abs. 2)	135, - €
<b>Auswärtiges Mitglied</b> (Satzung: § 6 Abs. 3)	90, - €
<b>Steuerleute</b>	50, - €
<b>Lagerung Privatboote</b> (Einzug im Juli)	135, - €
<b>Aufnahmegebühr einmalig</b>	
- <b>Erwachsener</b>	- 100, - €
- <b>Student</b>	- 50, - €
- <b>Übertritt von einem anderen DRV-Verein</b>	- 0, - €
<b>Nicht geleisteter Arbeitsdienst</b> *2	60, - €

Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich dem Vorstand bzw. im speziellen dem stellvertretenden Vorsitzenden Verwaltung, mitzuteilen.



## 1. Ruderkursgebühr:

Bei Ruderkursen wird ein Unkostenbeitrag fällig. Die Ruderkursgebühr wird im gleichen Geschäftsjahr auf die Aufnahmegebühr angerechnet.-Ruderkurse für Mitglieder sind kostenlos.

## 2. Arbeitsdienst:

Alle aktiven Ruderer (mehr als 3x jährlich beim Rudern/Teamrowing) müssen jährlich mindestens 5 Std. Tätigkeiten für den Verein leisten. Dazu gehören unter anderem:

Frühjahrsputz, Herbstputz, Unterstützung bei der Ausrichtung von Regatten, unentgeltlicher Einsatz als Trainer bzw. Event-Betreuer.

Geldwerter Ersatz für nicht geleistete Arbeitsstunden in Höhe von 60,- € wird zum Jahresende fällig.

## 3. Beitragsermäßigungen:

Schüler, Studierende und Auszubildende müssen ihren Ermäßigungsanspruch jährlich (bis 31.12.) per Antrag mit Vorlage entsprechender Nachweise (Ausweise, Bescheinigungen) begründen. Der Vorstand ist weiterhin berechtigt, einzelnen Mitgliedern in Ausnahmefällen den Beitrag zu ermäßigen, zu stunden oder zu erlassen. Voraussetzung dafür ist ein begründeter, schriftlicher Antrag (§9). Für Schwerbehinderte kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag ermäßigt werden.

## 4. Einzug des Mitgliedsbeitrages:

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt in der Regel Anfang Februar durch Abbuchungsverfahren. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

Die Einwilligung zum SEPA-Lastschriftmandat befindet sich auf Seite 2 des Mitgliedsantrages und muss dem Verein komplett ausgefüllt und unterschrieben vorliegen

## 5. Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags

Siehe Satzung §8.

## 6. Vereinseintritt:

Bei Vereinseintritt während des laufenden Jahres ist der anteilige Jahresbeitrag für das laufende Jahr und die Aufnahmegebühr (außer bei Übertritten aus einem anderen DRV Verein) fällig. Über die Aufnahme entscheidet laut Satzung der Vorstand. Der Mitgliedsausweis, der u.a. auch zum Betreten des Teilnehmerbereiches der Regattaanlage auf Verlangen vorgezeigt werden muss, wird zugesandt.

## 7. Vereinsaustritt:

Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 8 der Satzung möglich. Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen. Er ist spätestens 3 Monate vor Ablauf des Jahres schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Mitgliedsausweis ist bei einer Kündigung mit abzugeben.

## 8. Mitgliederdatenverwaltung

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV), durch einen externen Dienstleister. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz streng vertraulich behandelt.